

VORLAGE an den Kreistag

Tagesordnungspunkt: Sportstättenentwicklungsplan für den Landkreis Altenburger Land

Beratungsfolge 15.04.2024 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
 22.04.2024 Kreisausschuss
 24.04.2024 Kreistag

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 04.10.2022 mit Beschluss Nr. 52 (Vorlage KA/055/2022nö) die Vergabe von freiberuflichen Dienstleistungen >25.000,00 Euro, SV-F 062-2022 für die Erstellung eines Sportstättenentwicklungsplanes für den Landkreis Altenburger Land beschlossen.

Der § 8 des Thüringer Sportfördergesetzes (ThürSportFG) - Sportstättenentwicklungsplanungen der Landkreise – findet seine Anwendung. Dieser besagt, dass die Landkreise im Zusammenwirken mit den Gemeinden einen Sportstättenentwicklungsplan erstellen. Aufgabe ist es, die über den Bedarf einer Gemeinde hinausgehende Planung zu koordinieren und Fehlbedarfe auszuweisen.

Ergibt die Bestandserhebung unter Berücksichtigung der langfristigen Kostenbelastung und voraussichtlicher Fördermöglichkeiten sowie der Bedarfsentwicklung, dass nicht alle Anlagen erhalten werden können, so sind die zu erhaltenen Anlagen auszuweisen und eine Prioritätenliste festzulegen.

Die vom Landkreis Altenburger Land beauftragte Firma INSPO, Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung, an der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam hat in seiner Beauftragung folgende Arbeitspakete betrachtet und erläutert:

Arbeitspaket 1

In diesem Arbeitspaket erfolgte eine Bestandsaufnahme von demographischen und sportbezogenen Grunddaten.

Arbeitspaket 2

Eine quantitative und qualitative Einschätzung der Sportstätten mündet in einem Sportstättenkataster.

Arbeitspaket 3

Die Befragung der Bevölkerung zum Sportverhalten und zu Sport- und Bewegungsräumen war Bestand dieses Arbeitspaketes.

Arbeitspaketes 4

Die Situationen und die Bedingungen der Schulen im Landkreis, unter Betrachtung Schulsport, wurde unter Einbeziehung der aktuellen Schulentwicklungsplanung erfasst.

Arbeitspaket 5

Die Erfassung einer Bestands- und Bedarfssituation des Vereinssports war Ziel des Arbeitspaketes fünf. Zentrale Zielableitungen und Handlungsempfehlungen konnten in den Sportstättenentwicklungsplan eingearbeitet werden.

Arbeitspaket 6

Hier erfolgte die Bestands-Bedarfs-Bilanzierung im Bereich der sportlichen Infrastruktur und die entsprechende Analyse.

Arbeitspaket 7

Abschluss des Sportstättenentwicklungsplans ist die Ausarbeitung sportpolitischer Leitziele sowie Handlungsempfehlungen und Maßnahmen im Rahmen kooperativer Planungsprozesse

Der gesamte Prozess wurde durch eine Planungsgruppe aus Verwaltung, Fraktionen, Mitgliedern des Sportbeirates und Sonderbeauftragten begleitet. So haben Prof. Dr. Michael Barsuhn, Tommy Beer, Achim Dathe, Marion Fischer, Andy Franke, Carsten Helbig, Klaus Hübschmann, Thomas Kresse, Torsten Krug, Katrin Meissner, Uwe Melzer, Konstantin H. Pape, Christian Pilz, Ulf Schnerrer, Rosmarie Sedlaczek, Susann Trebus, Bernd Wenzlau und Silvia Wiechert mitgewirkt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den in der Anlage beigefügten Sportstättenentwicklungsplan des Landkreises Altenburger Land für den Zeitraum 2024 bis 2034. Dieser tritt ab 1. Mai 2024 in Kraft.

Der bestehende Sportstättenrahmenleitplan von 2006/2007 des Landkreises Altenburger Land wird zum 30.04.2024 außer Kraft gesetzt.

Uwe Melzer
Landrat

Anlage:

Sportstättenentwicklungsplan 2024 – 2034

Die Anlage steht online im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung.